

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0131/2009 Zuständigkeit: Abt. 10: Organisation, Gremien, Wahlen, Logistische Dienste
Vorlagen-Datum: 25.06.2009

Einführung und Verpflichtung der Regionalversammlungsmitglieder

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	09.07.2009	Ö	Entscheidung	

Sachverhalt

Nach § 206 Abs. 3 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, zuletzt geändert am 01. Oktober 2008 (Amtsbl. S. 1903) werden die Mitglieder der Regionalversammlung vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Regionalverbandsdirektor durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet:

**„ Ich verpflichte Sie hiermit zur gesetzmäßigen
und gewissenhaften Ausübung Ihres Amtes und
zur Verschwiegenheit.**

**Sie vollziehen diese Verpflichtung jetzt
durch Handschlag mit mir.“**

Gez.
Ulf Huppert